

Deutsche Übersetzung

Botschaft Nr. 31 (SHAMA) Nationale Streitkräfte Irans

In einer Lage, in der das geliebte Iran von außen Ziel lähmender Sanktionen und aggressiver Angriffsandrohungen ist und von innen durch eine Mafia aus Korrupten, Plünderern und Unterdrückern sowie durch eine illegitime, rechtswidrige und unfähige Regierung in einen beispiellosen Niedergang geraten ist, werden die nationalen Streitkräfte Irans aufgerufen, sich dem Volk anzuschließen, und die folgenden Punkte werden bekanntgegeben:

1) Gemäß Artikel 144 der Verfassung muss die Armee ideologisch und volksnah sein; daher kann die Armee gegenüber der Unterdrückung des Volkes und den Befehlen zur Niederschlagung der Nation durch den Oberbefehlshaber nicht gleichgültig bleiben—einen Oberbefehlshaber, der nach seinem eigenen ausdrücklichen Eingeständnis die gesetzlichen und religiösen Voraussetzungen nicht erfüllt und durch Verrat und Betrug die Macht des Volkes usurpiert hat. Jede Gleichgültigkeit oder Verzögerung der Armee gegenüber der Unterdrückung des Volkes stellt daher Hochverrat dar und wird eine entschlossene rechtliche Bestrafung nach sich ziehen.

2) Die Revolutionsgarden (IRGC) sind gemäß Artikel 150 der Verfassung verpflichtet, die Errungenschaften der Revolution zu schützen, einschließlich der in den Artikeln 3, 9 und 27 der Verfassung genannten Punkte. Artikel 3 zählt sechzehn Errungenschaften auf, darunter die vollständige Zurückweisung des Kolonialismus, die Verhinderung ausländischen Einflusses, die Beseitigung jeder Form von Despotismus, Autokratie und Monopolbestrebungen, die Sicherung politischer und sozialer Freiheiten sowie die Beteiligung der gesamten Bevölkerung an der Bestimmung ihres Schicksals, usw.

Gemäß Artikel 9 der Verfassung ist die Bewahrung von Freiheit, Unabhängigkeit, Einheit und territorialer Integrität des Landes Pflicht des Staates und aller Mitglieder der Nation (einschließlich Ihnen selbst), und keine Autorität hat das Recht, im Namen der Wahrung von Unabhängigkeit und territorialer Integrität legitime Freiheiten—selbst durch Gesetze und Vorschriften—zu entziehen. Gemäß Artikel 27 der Verfassung ist die Bildung von Versammlungen und Demonstrationen frei, usw.

Daher gilt jede Konfrontation der Revolutionsgarden und der Basidsch mit dem Volk—das nach den genannten Grundsätzen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, seine Freiheiten zu schützen—als Verrat, und die Täter werden einer entschlossenen strafrechtlichen Verfolgung unterzogen.

3) Die Polizei bzw. Ordnungskräfte, die für Ordnung und die Sicherheit der Bürger verantwortlich sind und sich der Illegitimität des Systems und des Oberbefehlshabers bewusst sind, werden nachdrücklich gewarnt: Jede Konfrontation mit Protestierenden—die nach der Verfassung das Recht auf Protest und Demonstration haben—stellt Verrat dar und wird eine entschlossene strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

4) Gemäß den Artikeln 156 und 157 des Strafgesetzbuches wird eine Person nicht bestraft, wenn sie sich in der Situation der Verteidigung von Leben, Ehre, Würde, Eigentum oder persönlicher Freiheit—der eigenen oder der eines anderen—gegen einen Angriff oder eine tatsächliche bzw. unmittelbar drohende Gefahr befindet und unter Beachtung der Verteidigungsstufen eine Handlung

begeht, die nach dem Gesetz als Straftat gilt. Das Recht auf Notwehr gegenüber jedem Angriff oder jeder Gefahr, die aus Handlungen staatlicher Beamter entsteht, ist ebenfalls zulässig (unter Einhaltung der in den genannten Artikeln festgelegten Bedingungen).

Daher wird unter Erinnerung an das genannte Gesetz und das Recht des Volkes auf Notwehr die Streitkräfte gewarnt, sich nicht einer Situation auszusetzen, in der Demonstrierende ihr Recht auf Notwehr ausüben könnten.

5) Angesichts ausländischer Bedrohungen und der Notwendigkeit, die militärische Struktur des Landes zur Verteidigung der Existenz Irans und seiner territorialen Integrität zu erhalten, sowie angesichts der Illegitimität des Oberbefehlshabers, haben wir im Voraus alle Kommandeure der nationalen Streitkräfte Irans in ihren Führungspositionen bestätigt, damit sie—gestützt auf nationale Legitimität und die Unterstützung des Volkes—ihre volle Einsatzbereitschaft bewahren und jede äußere Bedrohung im Keim ersticken können.

Siegreiche nationale Streitkräfte Irans,

Stolzes Volk Irans

Es lebe Iran

Nationaler Revolutionsrat Irans

1404/10/8